

9. Geldwäsche-Tagung

Update aus der A-FIU

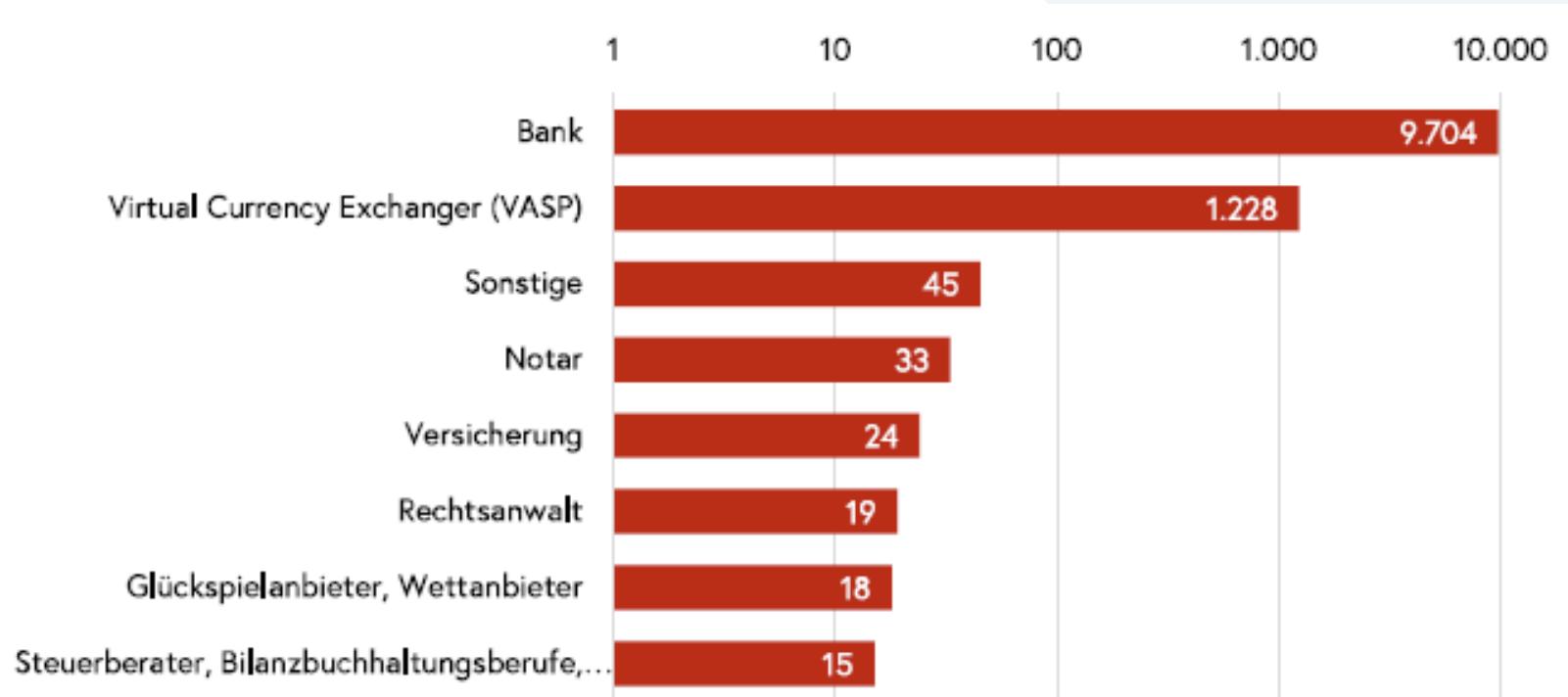
Bernhard SCHAFRATH, BA MA
Leiter der Geldwäschemeldestelle (A-FIU)
Wien, 23. Oktober 2025



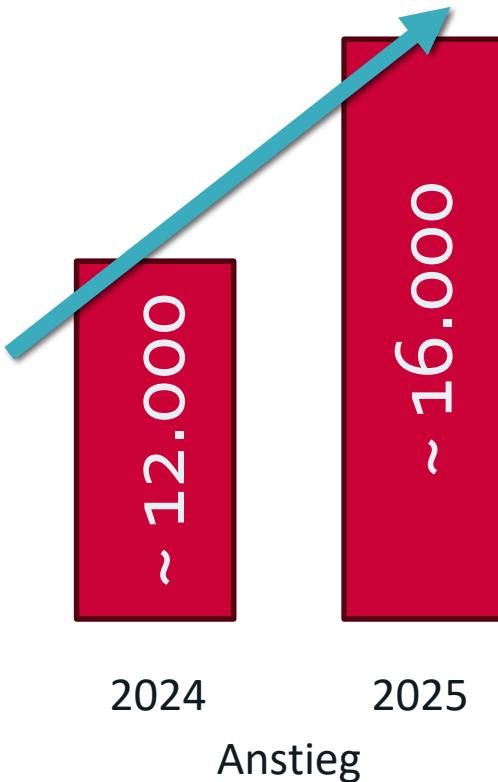
Überblick

- 2024 in Zahlen
 - Verdachtsmeldungen
 - Internationale Vernetzung, Schriftverkehr
- Transaktionsverbote und Sicherstellungen
- Strategische Entwicklung
 - PPP
 - Notifications
- FATF-Prüfung

Verdachtsmeldungen nach Berufsgruppen



Entwicklung der Verdachtsmeldungen

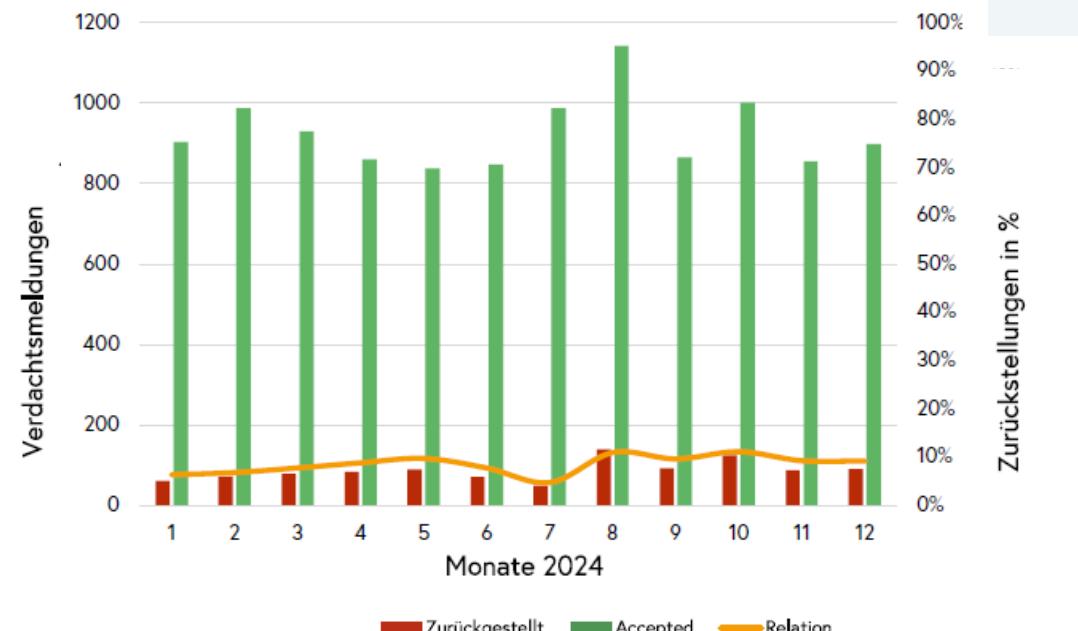


2024 erstmal über 10k
Verdachtsmeldungen

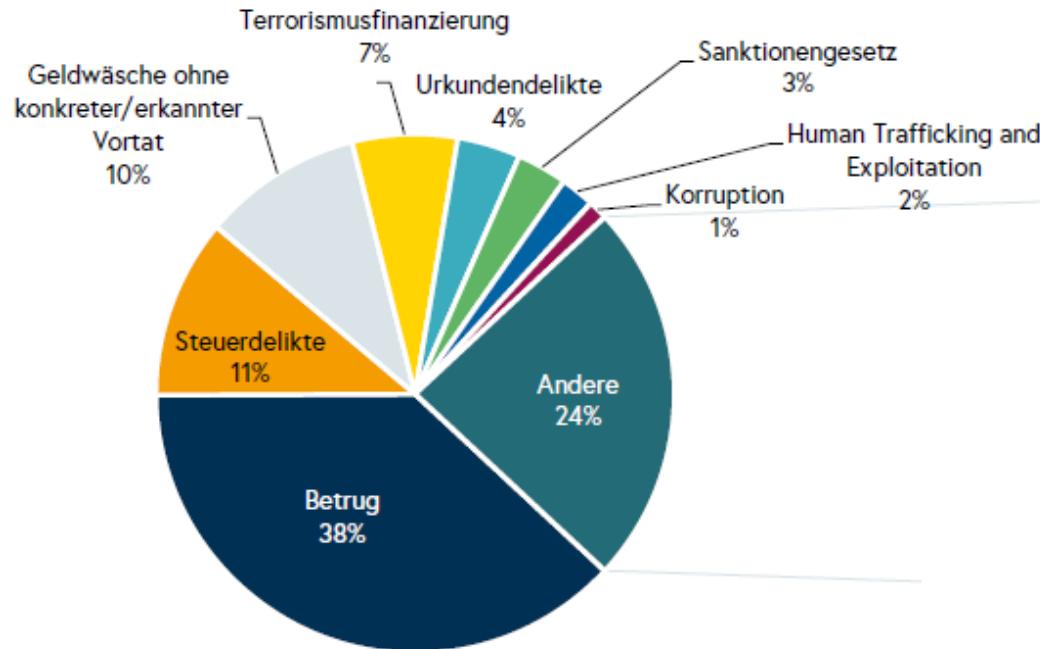
2025 laut Prognose rund 16k
Verdachtsmeldungen

Qualität der Verdachtsmeldungen

- Tendenz steigend
- 9% Zurückstellungen
 - Ergänzungen zeitnah
 - Hohe Verlässlichkeit
- Wertvolle Datenquelle für die A-FIU
 - für Sicherstellungen
 - für die Analyse

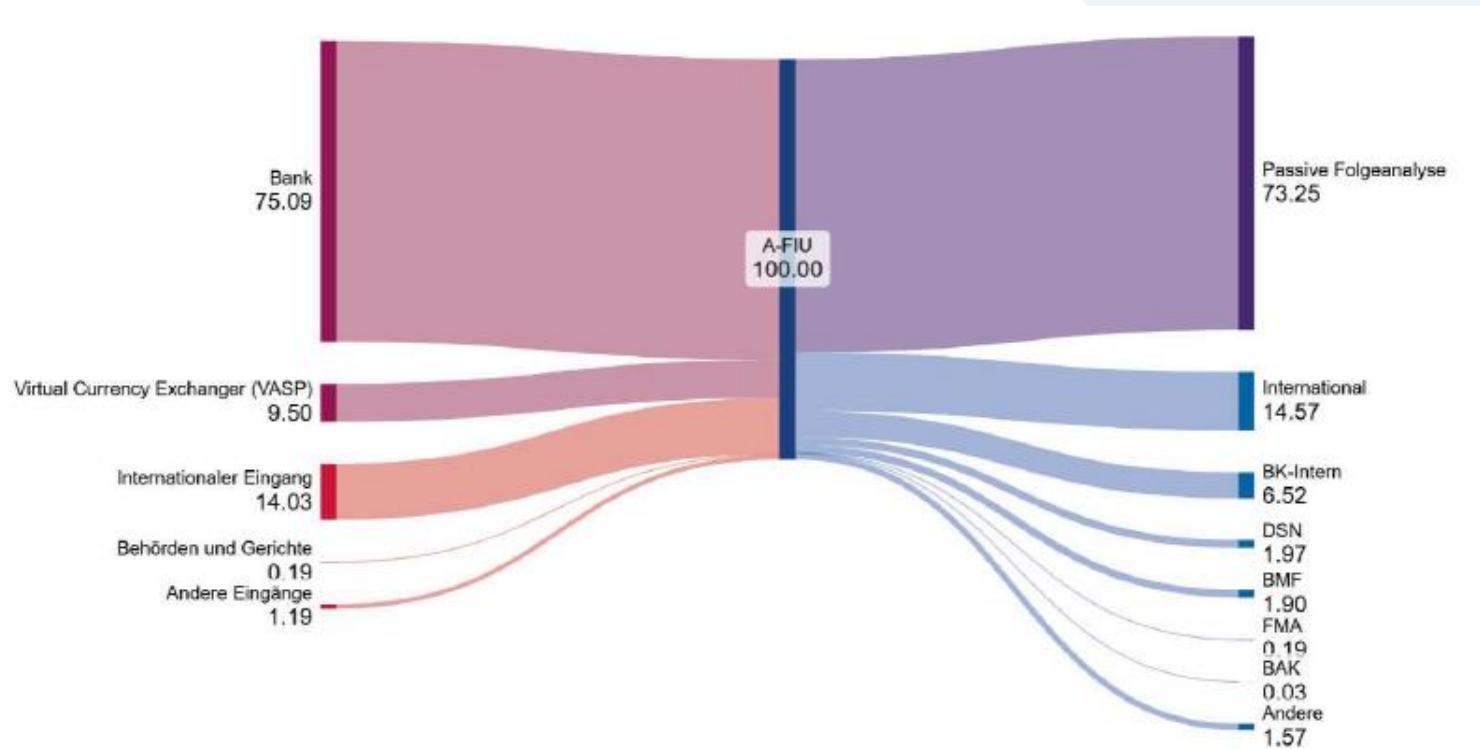


Deliktsbereiche der Verdachtsmeldungen



- 38% Betrug
- 11% in Zusammenhang mit Steuerdelikte
- 7% Terrorismusfinanzierung
- Anzahl ohne konkrete Vortag rückläufig

Ursprünge und Ziele der Analyseberichte



Internationale Kommunikation



Abbildung: Top 5 der Empfänger- und Senderländer im Berichtsjahr 2021

- 900 Einleitungen durch die A-FIU
 - Einholung näherer Informationen
 - Eigene Erkenntnisse teilen
 - FIU.net die meistverwendete Applikation

Transaktionsverbote & Sicherstellungen

- A-FIU kann Transaktionsverbote anordnen (nach den Bestimmungen des FM-GwG)
 - niedrige Voraussetzungen
 - RSb-Zustellung
- Anordnungen werden von StA gemäß StPO „überprüft“
 - Bestätigung: StA beantragt Beschlagnahme → Anordnung tritt ex lege aunaßer Kraft
 - Ablehnung: StA erkennt Beschlagnahmevervoraussetzungen nicht → A-FIU muss Anordnung aufheben (RSb-Zustellung)
- Unterschiedliche Voraussetzung zwischen StPO und FM-GwG
 - Sicherstellung wird von StA oft nicht erteilt, führt zu Aufhebung der FIU-Anordnung
 - Großer Aufwand für Meldeverpflichtete und A-FIU bei Administration
 - Bestätigung des Täterverhaltens, vgl Scheinunternehmen

Engere Zusammenarbeit mit Strafverfolgung



A-FIU, Kripo & ARO koordinieren Sicherstellungsanordnung

- Seit 2022 verstärkte Kooperation im Bundeskriminalamt:
 1. Nach Meldungserstattung ein Werktag Stillhaltefrist
 2. A-FIU weist Meldeverpflichtete an, Transaktion zu unterlassen und kündigt justizielle Sicherstellung an
 3. Kriminalpolizei clustert den Fall, da oft über das gesamte Bundesgebiet verteilt, erstellt Lagebild
 4. ARO bemüht sich um eine zuständige StA, und klärt ob StA Sicherstellung anordnet
- Analysebericht der A-FIU & Sicherstellungsanordnung ergeht an ermittelte Dienststelle
- Sicherstellungsanordnung ergeht an Meldeverpflichtete

Angeregte Sicherstellungen durch BK

2024 wurden zahlreiche vermögensrechtliche Sicherstellungen angeregt

Gesamtsumme der Vermögenswerte:

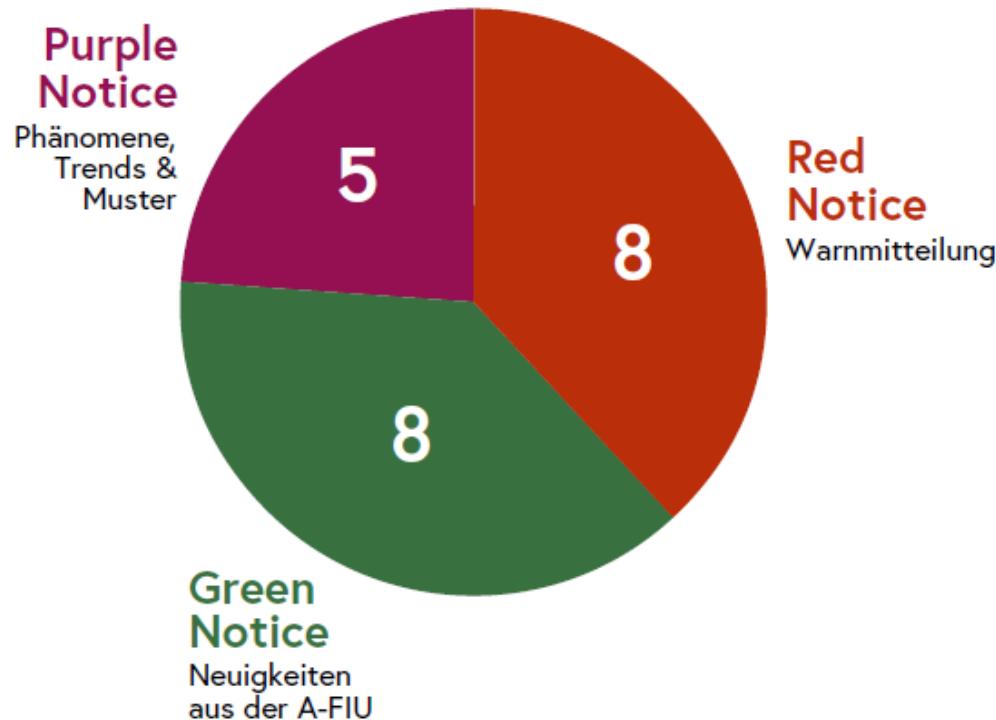
~ 20 Millionen €

Strategische Entwicklung

Public Private Partnerships (PPP) eine essentielle Rolle der Kooperation

- FINA (Financial Intelligence Network Austria)
- Crypto FINA
- Rechtsberatende Berufe
- European Financial Intelligence PPP
- Nationales Koordinierungsgremium
- Task-Force-Sanktionen
- Geldwäschetagung
- Schulungen und Vorträge

Mitteilungen und Warnmeldungen



FATF-Evaluierung

Das FATF Prüferteam hat im Juni 2025 dem On-Site Visit durchgeführt
Zwischenberichte sind als „geheim“ klassifiziert

Endergebnis wird im Februar 2026 veröffentlicht

Zwischenberichte wurde geleakt!

BITTE! Nicht alles aus den Medien für bare Münze nehmen



Herausforderung „Crypto-Hub Vienna“

- Wien wurde und wird von vielen Global Playern der Kryptoszene zur Europazentral ausgewählt
- Voraussetzung für europaweites agieren:
 - MiCAR Lizenz „Markets in Crypto Asset Regulation“
 - Bitpanda
 - ByBit EU
 - Cryptonow

Danke, für die vielen
fleißigen Hände...

Bernhard SCHAFRATH, BA MA
Geldwäschemeldestelle – BMI II/BK/7.3 (A-FIU)
A-FIU@bmi.gv.at



Ende

Fragen bitte im Anschluss

Bernhard SCHAFRATH, BA MA
Geldwäschemeldestelle – BMI II/BK/7.3 (A-FIU)
A-FIU@bmi.gv.at

